



## Wildschadensverhütung

In Kultur- und Agrarlandschaften lebendes Wild verursacht ertragsmindernde Schäden in Land- und Forstwirtschaft. Solange sich diese Wildschäden in einem erträglichen Rahmen bewegen, werden sie in aller Regel von den Grundeigentümern toleriert. Ufern Wildschäden aber aus, schwindet diese Akzeptanz schnell und zieht die Inanspruchnahme entsprechender Schadensvergütungen nach sich. Dies birgt für den Jagdpächter neben nervenaufreibendem Konfliktpotenzial eine teilweise erhebliche finanzielle Belastung.

### Wildschadensersatzpflicht und Wildschadensregulierung

Nach Bundesjagdgesetz sind durch Schalenwild, Wildkaninchen und Fasanen auf bejagbaren Flächen entstandene Wildschäden zu ersetzen. Die Bundesländer können diese Wildschadensersatzpflicht auf weitere Wildarten ausdehnen. Eine Ausnahme stellen Schäden an sogenannten Sonderkulturen (z.B. Weinberge, Freilandanpflanzungen von Garten- oder hochwertigen Handelsgewächsen oder auch Anpflanzungen von Baumarten, welche nicht den ortsüblichen Hauptholzarten entsprechen) dar, wenn durch den Eigentümer keine üblicherweise ausreichenden Schutzvorkehrungen getroffen wurden. Für Wildschäden, welche auf Flächen eines Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes entstanden sind, ist nach Bundesjagdgesetz die Jagdgenossenschaft ersatzpflichtig, was bedeutet, dass der einzelne Jagdgenosse anteilig nach Flächengröße die Schäden finanziell zu tragen hat. Jedoch geben die Jagdgenossenschaften aller Regel diese Wildschadensersatzpflicht per Jagdpachtvertrag an den Jagdausübungsberechtigten (Jagdpächter) weiter, welcher dann für die anfallenden Wildschäden in seinem Revier voll aufkommt oder ein vertraglich vereinbartes Budget bereitstellt. In einigen Bundesländern hat sich die Etablierung von sogenannten Wildschadensausgleichskassen auf Ebene der Landkreise bewährt, welche Wildschadensersatzleistungen für die Schäden genau definierter Wildarten übernimmt. Die Finanzierung erfolgt in diesem Falle über die Mitgliedsbeiträge der beteiligten Jagdgenossenschaften, Landwirte, Eigenjagdbesitzer und Jagdpächter. Der Anspruch auf Wildschadensersatzleistungen erlischt, wenn der Grundeigentümer Wildschadensverhütungsmaßnahmen durch den Jagdpächter verhindert oder getroffene Maßnahmen unwirksam macht (z.B. durch den Abbau eines Schutzzaunes). Bei der Geltendmachung aufgetretenen Wildschadens sind vom Geschädigten die gesetzlichen Maßgaben wie z.B. Meldefristen einzuhalten. Besteht über die Höhe des Schadens kein Einvernehmen, wird die Wildschadenshöhe von einem amtlichen Wildschadensschätzer, bei Waldschäden durch einen Forstsachverständigen verbindlich festgestellt.

### Wildschäden im Feld

Insbesondere Schwarzwild kann in landwirtschaftlichen Kulturflächen wie Hafer-, Weizen- oder Maisfeldern, Kartoffel- oder Rübenäckern schwere Schäden verursachen. Dabei wird von den Sauen nicht nur das Korn oder die Knolle aufgenommen, sondern durch das An- und Abwechsellern der Rotten wird auch vieles in den Feldern zertreten. Auch in Rudeln lebendes Schalenwild (z.B. Rot- und Damwild) kann in milchreifen Getreidefeldern und auch z.B. auf Rapsäckern stark zu Schaden gehen.

Schon nach dem Ausbringen des Saatgutes kommt es vor, dass Schwarzwild die gelegten Maiskörner oder Saatkartoffeln durch Umbrechen des Ackers wieder an das Tageslicht befördert und dann genüsslich aufnimmt. Bei oberflächlichen Saaten besteht zudem die Gefahr der Aufnahme des Saatgutes durch Flugwild, wie z.B. Fasanen oder Tauben. Auch bei auflaufenden Saaten kann es durch rastende Wildgänse in Getreide und Raps zu teilweise massiven Fraßschäden kommen.

Durch Schwarzwild kommt es insbesondere in Zeiten starker Buchen- und Eichenmasten zu Wiesenumbrüchen. Bei der Suche nach tierischem Eiweiß drehen die Sauen dabei die Grasnarbe ganzer Wiesen herum, um so an Würmer, Engerlinge und Larven zu kommen. Besonders Schadensgefährdet sind meist Feldflächen, welche walddah und somit in der Nähe der Einstände liegen.

### **Wildschäden im Wald**

Im Wald kommt es durch Schalenwild und Feldhasen zum Verbiss junger Bäume. Dabei werden bevorzugt die Knospen, Blätter und junge Triebe beäst. Durch den Verbiss des Terminaltriebes kommt es zu entsprechenden Aufwuchsschäden und Krüppelwachstum (Zwieselbildung), welcher bei starkem oder chronischem Verbiss das Absterben der Pflanze nach sich zieht. Insbesondere Rehwild hat die Eigenschaft Kulturen „selektiv“ zu verbeißen, indem es bestimmte Baumarten wie Eiche, Buche und auch Edellaubhölzer bevorzugt beäst, was wiederum eine Entmischung des Waldbestandes hervorruft. Des Weiteren kommt es bevorzugt durch Rotwild (wesentlich seltener auch durch Dam- oder Muffelwild) zu Schältschäden an den Baumstämmen und Wurzelanläufen. Man unterscheidet dabei zwischen der Sommer-, der Winter- und der Wurzelschäle. Während bei der Winterschäle durch das Abnagen der Rinde meist nur kleinere Rindeneffekte festzustellen sind, kommt es bei der Sommerschäle zum großflächigen Abziehen ganzer Rindenanteile. Durch diese Verwundungen kommt es nicht nur zu Deformationen des Stammes, sondern durch eindringende Pilze kann es zur Fäulnis (sogenannte Rotfäule) des Baumstammes kommen. Dies zieht neben einer Wertminderung des Holzes eine Instabilität des Stammes nach sich. Hase und Kaninchen benagen auch sehr gerne die Rinde junger Obstbäume. Das Befegen der Stämme junger Bäume durch Hirsch und Bock verursacht ebenfalls entsprechende Schadensbilder, welche dann als Fegeschäden bezeichnet werden. Starkes Befegen führt meist bedingt durch die massive Rindenverletzung zum Totalausfall der Pflanze.

### **Verhütungs- und Abwehrmaßnahmen**

Je nach vorkommenden und zu Schaden gehenden Wildarten können verschiedenste Abwehrmaßnahmen zur Anwendung kommen. Je nach Wirkungsmechanismus unterscheidet man in:

- optische Abwehrmaßnahmen wie z.B. Blinklichter, Absperrband, Wildscheuchen
- akustische Abwehrmaßnahmen wie z.B. Knallapparate, Windspiele
- geruchliche Abwehrmaßnahmen, z.B. chemische Vergrämungsmittel (werden in flüssiger Form, als Gel oder auch als Schaum angeboten)
- geschmackliche Abwehrmaßnahmen (z.B. Beizmittel für Saatgut)
- mechanische Abwehrmaßnahmen wie Elektrozaune, Gatter, Feg- und Verbisschutzmanschetten für Bäume.

Trotz den vielfältigen Möglichkeiten der Wildabwehr muss jedoch die Regulierung des Wildbestandes auf ein für die Land- und Forstwirtschaft verträgliches Niveau als die effektivste Verhütungsmaßnahme für zu hohe Wildschäden angesehen werden! Als Jäger haben wir neben eventuell notwendigen Bestandsreduktionen aber noch weitere Möglichkeiten, über eine „wildfreundliche“ Reviergestaltung und Bejagungsstrategien positiven Einfluss auf Wildschadensbelastungen zu nehmen. Die Schaffung eines ausreichenden, natürlichen Äsungsangebotes in Einstandsnähe, welches dem Wild analog seines biologischen Äsungsrythmus störungsfrei (auch ohne Jagddruck) rund um die Uhr zur Verfügung steht wirkt sich in aller Regel schadensentlastend im Hinblick auf Waldverbiss und Schälschäden aus. Für das Wild attraktive Äsungsflächen oder auch Wildäcker können gezielt zur „Wildlenkung“ eingesetzt werden, das Wild binden und beschäftigen und somit von schadensgefährdeten Flächen ablenken oder gänzlich fernhalten. Die gezielte Anlage von sogenannten Verbissgehölzen (Anpflanzung gern beäster Strauch- und Baumarten welche starken Verbiss tolerieren, wie z.B. Weide und Pappel) wirkt sich ebenfalls entlastend für die übrige Waldvegetation aus. Bei durch Schwarzwild auftretende Feldschäden kann eine Ablenkfütterung (bitte die landesspezifische Gesetzgebung beachten) hilfreich sein, genau wie eine Erhaltungsfütterung innerhalb der Notzeit sich bei angepassten Wildbeständen verbissminimierend auswirken kann.

Treten Wildschäden auf, muss mit entsprechender Erhöhung des Jagddruckes und einer verschärften Bejagung an den Schadensflächen reagiert werden. Bei zu Schaden gehendem Rot- und Schwarzwild bewirken einzelne Vergrämungsabschüsse oftmals schon den gewünschten Schadensrückgang. Für die Jagd an wildschadensgefährdeten Flächen eignen sich insbesondere mobile Ansinrichtungen, welche ohne großen Zeitverlust je nach Wind und Verlauf der Wildwechsel flexibel aufgestellt werden können.

### **Erntejagd**

Abschließen noch einige Worte zur Erntejagd. Darunter ist die Bejagung des Wildes als „Gesellschaftsjagd“ unter laufenden Erntearbeiten zu verstehen. Bedingt durch den mit dem Abernten von Mais oder Raps einhergehenden Deckungsverlust verlässt das Wild oftmals erst kurz vor dem herannahenden Mähdrescher die letzte Deckung und wird beim Auswechseln von den Vorstehschützen bejagt. Diese oftmals kurzfristig improvisierten Jagden bergen eine Menge an Gefahren in sich. Unübersichtliche Geländeformationen, sich im Feld bewegende Menschen und Maschinen, von Boden abgegebene Schüsse auf plötzlich herausbrechendes Wild bei spärlichem Kugelfang haben schon zu manch schwerem Jagdunfall geführt. Wird eine solche Jagd durchgeführt ist größte Vorsicht und Disziplin aller Beteiligten gefragt!